

Memorandum

der österreichischen Landesrechnungshöfe zum Vorschlag der EU für einen integrierten internen Kontrollrahmen.

Die Landesrechnungshöfe haben im Hinblick auf die hohen Steuerleistungen Österreichs an die EU besonderes Interesse daran, dass auch die Verwendung der europäischen Mittel einer wirksamen Finanzkontrolle unterliegt.

Die österreichischen Landesrechnungshöfe als wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich stehen dem Bemühen der Organe der Europäischen Gemeinschaft, die EU-Haushaltsmittel durch einen Internen Kontrollrahmen einer wirksameren und effizienteren Kontrolle zuführen zu wollen, daher positiv gegenüber.

Die in die Neukonzeption der Internen Rechnungs kontrolle eingebundenen Organe der EU (Europäisches Parlament, Kommission, Rate der Finanzminister) verfolgen dabei das Ziel, wesentliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Schaffung eines Internen Kontrollrahmens (und damit eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung der Zuverlässigkeitserklärung durch den Europäischen Rechnungshof) auf die einzelstaatliche Ebene zu verlagern.

Die Landesrechnungshöfe halten es in diesem Zusammenhang für wichtig, dass die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ihre Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplanes der EU, die ihr gemäß Art. 274 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zukommt, weiterhin wahrnimmt und nicht auf die Mitgliedsstaaten überwälzt.

Im Zuge der Neuausrichtung ist auch den einzelstaatlichen Rechnungshöfen eine aktive Rolle zugeordnet. Dazu halten die österreichischen Landesrechnungshöfe folgendes fest:

- Die Landesrechnungshöfe sind verfassungsrechtlich verankerte, unabhängige externe Organe der Finanzkontrolle in Österreich. Sie sind daher nicht Bestandteil des Internen Kontrollrahmens der EU und somit auch nicht Teil des Konzeptes der "Einzigen Prüfung".
- Sie sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse bereit, enger mit dem Europäischen Rechnungshof zu kooperieren und durch eigene Prüfungen zu einem verbesserten Internen Kontrollrahmen beizutragen.
- Aufgrund ihrer verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit lehnen die Landesrechnungshöfe allerdings jegliche Beauftragung durch Organe der Europäischen Union oder des Bundes sowie Meldepflichten an diese ab.
- In der Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes erfolgt eine Bewertung nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Demgegenüber vertreten die Landesrechnungshöfe einen Prüfungsansatz, der im Besonderen auf die Effektivität und Effizienz, also auf den wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Mitteleinsatz gerichtet ist. Die Landesrechnungshöfe werden diese Prüfungsphilosophie beibehalten.

Die österreichischen Landesrechnungshöfe sind zu einer engeren Kooperation mit dem Europäischen Rechnungshof bereit, dies allerdings unter strikter Wahrung ihrer Unabhängigkeit.

Graz/Seggau am 18. Oktober 2005